



Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim

Gültigkeit: ab 1.1 2008

Versionsdatum: 25.06.2007

Darmstadt, den 25.6.2007

FFH- Gebiet Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim

Betreuungsforstamt: Forstamt Lampertheim

Kreis: Bergstraße

Stadt/ Gemeinde: Bensheim, Heppenheim

Gemarkung: Bensheim, Heppenheim

Größe: 91,88 ha

NATURA 2000-Nummer: 6317-305

NSG: Verordnung des NSG „Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim“ vom

7.11.1989 StAnz. für das Land Hessen 48/1989 S. 2424

Maßnahmenplanung: Hessen-Forst Forstamt Lampertheim, Harri Pfaff Regionalbetreuer Natura 2000

Inhalt	Seite
1. Einführung	1
2. Gebietsbeschreibung	1
2.1 Kurzcharakteristik	1
2.2 Zuständigkeiten	1
2.3 Eigentumsverhältnisse	1
2.4 Nutzungen	1
3. Leitbild und Erhaltungsziele	2
3.1 Leitbild	2
3.2 Erhaltungsziele	
3.3 Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen	3
3.4 Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten	3
3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie	3
4. Beeinträchtigungen und Störungen	4
Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT	4
Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II	4
5. Maßnahmenbeschreibung	5
Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen	5
Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind	5
Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)	6
Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B>A)	6
Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten	6
Maßnahmen laut Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim“	6
6. Report aus dem Planungsjournal	7
7. Literatur	8
8. Anhang: Kartenausdruck	8

1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim“ ist Teil des EU- Vogelschutzgebiets „Hessische Altneckarschlüsse“. Die Fläche des FFH-Gebietes ist identisch mit dem gleichnamigen NSG.

Die Gebietsbegründung nennt: „*Erhaltung von Laichplätzen, Laichgewässern und einem ausreichendem Landlebensraum zur Sicherung der vorhandenen Populationen von Gelbbauchunke und Kammolch.*“

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Maßnahmenplanes ist begründet aus der dauerhaften Sicherung der Lebensraumtypen Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Isoeto- Nanojuncetea (EU-Code 3132), Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (EU-Code 3150) und Magere Flachland-Mähwiesen (EU-Code 6510).

Weiterhin sind zum Schutz seltener Vögel gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und Arten der Anhänge II der FFH-Richtlinie Pflegemaßnahmen vorgesehen, die über die vertraglichen Regelungen zum Erhalt der FFH-LRT hinausgehen.

Grundlagen für den Maßnahmenplan bilden das Gutachten zur Grunddatenerhebung durch das Büro Bioplan 2004 und der Rahmenpflegeplan für das NSG aus dem Jahre 2000.

Die Maßnahmenplanung ist auch gleichzeitig NSG-Pflegeplanung.

2. Gebietsbeschreibung

2.1. Kurzcharakteristik:

Das FFH-Gebiet liegt im Naturraum Hessische Rheinebene in der naturräumlichen Obereinheit Oberrheinisches Tiefland (D53) im Neckarried (225.6)

Es besteht aus folgenden Biotopkomplexen:

Binnengewässer	7%
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	28%
Ried- und Röhrichtkomplexe	20%
Gebüsche- und Vorwaldkomplexe	45%

Das Gebiet ist ein früheres Tonabbaugelände im ehemaligen Neckarbett mit Flachwasserbereichen, Gehölzsukzession (Baum- und Strauchweiden), Röhrichten und Feuchtwiesen; Größe: 91,9 ha.

2.2. Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Heppenheim und Bensheim.

Die Gebietserklärung sowie die Steuerung des Gebietsmanagements zur Gewährleistung der günstigen Erhaltungszustände für die LRT und Anhangsarten erfolgt durch die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Das lokale Gebietsmanagement mit der Umsetzung der nach diesem Maßnahmenplan vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt im Auftrag des Regierungspräsidiums Darmstadt durch HESSEN-FORST, Forstamt Lampertheim.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Privat: 85 % Kommunen: 15 %

2.4. Nutzungen

Flächige Bereiche wurden seit 1894 bis zu Beginn der 60er Jahre als Tongruben genutzt. 1977 wurde ein Teil des heutigen NSG unter Schutz gestellt. 1989 erfolgte die Erweiterung des NSG auf die heutige aktuelle Größe.

Die gesamten, zum größten Teil aus Weidenvorwäldern bestehenden, naturnahen Waldbestände des Gebietes werden zurzeit nicht forstwirtschaftlich genutzt. Ebenfalls ohne Nutzung oder Bewirtschaftung sind die in den ehemaligen Tongruben vorkommenden Teiche, Schilfröhrichte, Seggenriede und Brachflächen. Lediglich im Süden und Südwesten des Gebietes gibt es noch ausgedehnte Grünlandflächen, die entsprechend der NSG-Verordnung extensiv genutzt werden.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Das FFH-Gebiet Tongrubengelände von Heppenheim und Bensheim zeichnet sich durch eine bemerkenswerte Kombination an nach der FFH-Richtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten aus. Leitbild für die Grünlandflächen ist die Erhaltung und Förderung der gut und insbesondere großflächig entwickelten artenreichen mageren Mähwiesen. Die Fortführung der Pflege und die Einbeziehung weiterer Flächen unterstützen die Funktionen, die das Gebiet inmitten einer intensiv genutzten Kulturlandschaft für die Pflanzen- und Tierwelt hat. Die Erhaltung der nährstoffarmen Stillgewässer mit zugehöriger ephemerer Schlammbodenvegetation und die Erhaltung bzw. Neuanlage von Tümpeln bewahren die wichtige Trittsteinfunktion als Laichhabitat für Amphibien und als Nahrungshabitat für zahlreiche bemerkenswerte an diesen Lebensraum gebundene Vogelarten und Libellen. Die fortschreitende Sukzession der reich strukturierten Weidenwälder verstärkt die Bedeutung, die das Gebiet für Totholzbewohner und als Lebensraum für Arten der Vogelschutzrichtlinie hat.

3.2. Erhaltungsziele

Vorrangige Erhaltungsziele

3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer naturnahen Überflutungsdynamik bei primären Ausprägungen des Lebensraumtyps
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharition

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines für den Lebensraumtyp günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

***Bombina variegata* Gelbauchunke**

- Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik
- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitatem, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern sowie einem Umfeld, das ungenutzt ist, bei sekundärer Ausprägung der Habitate

Triturus cristatus Kammmolch

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern sowie strukturreichen Laub- und Laubmischwaldgebieten und/oder strukturreichen Offenlandbereichen
- Erhaltung der Hauptwanderkorridore
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer

Der LRT 6430(Feuchte Hochstaudenfluren) kommt im Gebiet nicht vor. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling(Maculinea nausithous) konnte nach dem Gutachten von 2004 nicht nachgewiesen werden. Daher erfolgt in beiden Fällen keine weitere Berücksichtigung.

3.3. Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Erhaltungszustand			
		Ist	Soll 2006	Soll 2012	Soll 2018
3132	Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea	A	A	A	A
		B	B	B	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrochariton	B	B	B	B
6510	Magere Flachland -Mähwiesen	B	B	B	B

Erläuterung: A= hervorragende Ausprägung B= gute Ausprägung

3.4. Erhaltungsziel Wertstufe der Populationen für die FFH- Anhang II- Arten

EU-Code	Art	Population			
		Ist	Soll 2006	Soll 2012	Soll 2018
1193	Bombina variegata (Gelbbauchunke)	B	B	B	B
1166	Triturus cristatus (Kammmolch)	B	B	B	B

Erläuterung: B= gute Ausprägung

Laut der Grunddatenerhebung weist die Population der Gelbbauchunke eine erkennbare Tendenz zum Erhaltungszustand C auf.

3.5. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Detaillierte Aussagen zu den Erhaltungszielen und den Zielvorgaben für den Erhaltungszustand werden im Rahmen des Maßnahmenplans für das Vogelschutzgebiet „Hessische Altneckarschlüingen“ getroffen.

Nachrichtlich seien hier jedoch die vorkommenden Arten und ihr Erhaltungszustand laut der Grunddatenerhebung erwähnt:

Erhaltungszustand B: Neuntöter

Erhaltungszustand C: Eisvogel, Schwarzspecht, Grauspecht, Schwarzmilan, Rotmilan

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
3132	Oligo- bis mesotrophe Gewässer mit Vegetation der Isoeto-Nanojuncetea	Gewässerbelastung/ Verschmutzung	Grundwasserabsenkung
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	keine	keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	keine	keine

Wesentlichste Beeinträchtigung ist die Grundwasserabsenkung, die in trockenen Jahren zum fast vollständigen Austrocknen der Meerwiesen- und Jägerteiche führt. Im Jahre 1998 gründete sich der „Förderverein für das Naturschutzgebiet Tongruben von Bensheim und Heppenheim e.V.“ mit der Zielsetzung das einstige Feuchtgebiet wieder zu vernässen. Es wurden von dem Verein seit 2002 mit Unterstützung der Stadt Bensheim umfangreiche Maßnahmen durchgeführt und finanziert, die dieses Jahr ihren Abschluss finden.

Diese Aktivitäten haben wesentlich zur Erhaltung des LRT 3132 beigetragen und können - sofern keine weiteren drastischen Grundwasserabsenkungen erfolgen – zur Entwicklung zusätzlicher LRT-Flächen führen. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme, die auch dem Erhalt der schützenden Amphibien dient, kann abschließend erst in einigen Jahren bewertet werden.

4.2. Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs II

EU-Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
1193	Bombina variegata (Gelbauchunke)	Verlandung/Sukzession Nicht einheimische Fischarten	Grundwasserabsenkung Lebensraumzerschneidung Isoliertes Vorkommen
1166	Triturus cristatus (Kammmolch)	Beschattung der Laichgewässer	

Aufgrund der vorhandenen Beeinträchtigungen sind die Populationen beider Arten ohne fördernde Maßnahmen nicht dauerhaft überlebensfähig.

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

Natureg- Maßnahmentyp 1

Die Wälder bzw. Vorwälder im Gebiet werden nicht genutzt. Aufgrund der isolierten Lage und den vorkommenden Baumarten -fast ausschließlich Weichhölzer- ist nicht zu erwarten, dass sich daran in absehbarer Zeit etwas ändern wird(Natureg-Maßnahmencode**16.2**). Durch die ungestörte Entwicklung werden die Wälder als Landlebensraum der vorkommenden Amphibien erhalten und durch die Entwicklung von Altholz und Totholz erfolgt eine Förderung der Arten der Vogelschutzrichtlinie. Allerdings wird es von Fall zu Fall notwendig sein an den Waldrändern Gehölzentnahmen vorzunehmen, um die ordnungsgemäße Pflege der Grünlandflächen zu gewährleisten(**1.9.5.3**).

Landwirtschaftliche Flächen: siehe 5.2.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind

Natureg- Maßnahmentyp 2

Magere Flachlandmähwiesen

Die Bewirtschaftung der Grünlandflächen erfolgt entsprechend den Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung und des Rahmenpflegeplans extensiv(**1.2.1.2**, **1.2.1.1**). Der erste Schnitt kann wie seither in Absprache mit der Naturschutzbehörde je nach Witterung bereits Ende Mai/Anfang Juni erfolgen. Für den größten Teil der Flächen bestehen HELP-Verträge. Es ist anzustreben für sämtliche genutzte Flächen Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes herbeizuführen. Für die wenigen brachgefallenen Grünlandflächen ist die Wiederaufnahme der extensiven Nutzung unbedingt anzustreben, bis dahin müssen Pflegemaßnahmen zur Offenhaltung durchgeführt werden(**1.9.1.3**.).

Gelbbauchunke

Für den Erhalt der Population ist die regelmäßige Neuanlage von periodisch wasserführenden Tümpeln bzw. die regelmäßige Verjüngung vorhandener Gewässer(**11.4.1.2**) als Daueraufgabe zu sehen, da die Population klein ist und Tendenzen zu einer Verschlechterung erkennbar sind. Außerdem sind an den Gewässern stetig - unter Beachtung der Habitatansprüche der vorkommenden Vogelarten z.B. Eisvogel, Zwergräuber, Kleinenten.. - Gehölzentnahmen(**4.7.6**) notwendig. Durch diese Maßnahmen werden gleichzeitig auch die anderen Amphibienarten u. a. der Kleine Wasserfrosch (Anhang IV Art) gefördert. Im Einlaufbereich des Klingenbach ist eine umfangreiche Gehölzbeseitigung(**1.9.5.3**) vorgesehen, da dort ein bedeutendes Vorkommen der Gelbbauchunke liegt.

Kammmolch

Der Totensee ist laut Grunddatenerhebung das wichtigste Laichgewässer für den Kammmolch. Auf der Westseite sollen deshalb in mehreren Eingriffen die hohen Bäume beseitigt werden(**12.1.2.1**), damit das Gewässer besser besonnt wird. Auf der Ostseite ist im Abstand von ca. 3-4 Jahren eine Beseitigung des Weidenjungwuchses notwendig(**1.9.1.3**.). Das Abfischen der Jägerenteiche wurde nicht in den Maßnahmenkatalog übernommen, da die Teiche dieses Jahr fast vollständig ausgetrocknet waren.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)

Natureg- Maßnahmentyp 3

Keine.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem guten zu einem hervorragendem Erhaltungszustand (B>A)

Natureg- Maßnahmentyp 4

Keine.

5.5. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten

Natureg- Maßnahmentyp 5

Keine.

5.6. Maßnahmen laut Rahmenpflegeplan für das Naturschutzgebiet „Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim“

Natureg- Maßnahmentyp 6

Folgende Maßnahmen sind hier fortgeschrieben worden:

Bekämpfung von invasiven nicht einheimischen Pflanzen(Herkulesstaude, Japanknöterich, Indisches Springkraut)(**11.9.3.**)

Mahd von Schilfflächen in erforderlichem Umfang(**1.9.1.1.**)

Regelmäßige Entbuschung der Kiesfläche(**1.9.5.3**)

Die Durchführung der Pflegearbeiten insbesondere die Gehölzentnahmen an den Gewässern bzw. die Bekämpfung der Neophyten wird seither im nicht unerheblichen Maße durch das ehrenamtliche Engagement der örtlichen NABU-Mitglieder mitgetragen.

6. Report aus dem Planungsjournal

Stand:30.06.2007

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Zweischürige Mahd	1.2.1.2.	Erhalt der Flachlandmähwiesen; S und SO	2	ja	20,00	0,00	06	2007
Forstwirtschaft	16.2.	Erhalt Weidenwälder/-vorwälder, WARB (Totholzerhalt ...), Gehölze im Offenland bzw. Waldrand ggf. Rückschnitt wegen ordnungsgemäßer Landwirtschaft	1	ja	0,00	0,00	01	2007
Gehölzentfernung am Gewässerrand	4.7.6.	Erhaltung sonniger Gewässerbereiche unter weitesgehender Belassung alter Bäume; Hessen-Forst und NABU	2	ja	1,00	1.500,00	10-12	2007
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Erhalt Flachlandmähwiesen; W	2	ja	0,90	0,00	06	2007
Einschürige Mahd	1.2.1.1.	Erhalt Flachlandmähwiesen	2	ja	1,10	0,00	06	2007
Verbuschung auslichten	1.9.5.3.	Offenhaltung der Kiesfläche	6	ja	0,30	300,00	07	2008
Vollständige Beseitigung der Gehölze	12.1.2.1.	Förderung Kammolch; Totensee Westen	2	ja	1,00	500,00	10-12	2007
Bekämpfung von Neophyten	11.9.3.	Zurückdrängen der Neophyten; Maßnahme ohne Flächenbezug	6	ja	1,00	1.500,00	06	2007
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	1.9.1.3.	Offenhalten des Uferbereiches; Totensee Osten	2	ja	0,40	800,00	07	2011
Zur Zeit keine Maßnahmen	15.4.	Prozessschutz	6	ja	0,00	0,00	01	2007
Mahd mit Abräumen	1.9.1.1.	Erhalt Schilfflächen und Seggenriede; Mahd je nach Vegetationsentwicklung	6	ja	1,00	1.000,00	07	2008
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	1.9.1.3.	Offenhaltung, Übernahme der Brachflächen in ordnungsgemäße Landwirtschaft anzustreben	6	ja	1,00	350,00	10-12	2008
Sonstige	16.4.	Weg	1	ja	0,00	0,00	01	2007
Verbuschung auslichten	1.9.5.3.	Förderung der Gelbauchunke Klingenbach	2	ja	0,25	1.250,00	07-09	2007
Informationstafeln	14.3.	Unterhalt Beschilderung	6	ja	1,00	100,00	01-06	2007
Anlage von temporären Gewässern	11.4.1.2.	Erhalt der Population Gelbauchunke. Maßnahme ohne Flächenbezug	2	ja	1,00	2.500,00	10-12	2008
Verbuschung auslichten	1.9.5.3.	Rücknahme Waldrand an den Grenzen zu Offenland LRT, Maßnahme ohne Flächenbezug	2	ja	1,00	500,00	10-12	2008

7. Literatur

Bioplan: GDE für das FFH-Gebiet „Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim“ im Auftrag des RP Darmstadt, 2004 (nicht veröffentlicht)

Herrchen/Schmidt: Rahmenpflegeplan für das NSG „Tongrubengelände von Bensheim und Heppenheim“ im Auftrag des RP Darmstadt, 2000 (nicht veröffentlicht)

8. Anhang Karte

